

# Bekanntmachung

Heilsbronn, 1. Oktober 2025

Der Stadtrat der Stadt Heilsbronn hat in seiner Sitzung am 23.07.2025 den Neuerlass der **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Stadt Heilsbronn** beschlossen. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Stadt Heilsbronn, Sachgebiet Planen und Bauen, Zi.Nr. E02, Kammereckerplatz 1, 91560 Heilsbronn, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag -Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Heilsbronn, den 01.10.2025

STADT HEILSBRONN

Dr. Jürgen Pfeiffer  
Erster Bürgermeister

